



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6 – 5 P 4156 – 6. 110 750

München, 12.03.2008
Telefon: 089 2186 2716
Name: Herr Fischer

Anrechnungsstunden für die Ausbildung zur Qualifizierten Beratungslehrkraft

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

anlässlich der Neufassung von § 112 LPO I (Weiterbildung zur Beratungslehrkraft) wird die Vergabe von Anrechnungsstunden für die Qualifikation zur Beratungslehrkraft ab 1.1.2008 neu geregelt.

Erweiterungsstudium an der Universität:

Studenten und Lehrkräfte können die Erste Staatsprüfung für die Qualifikation als Beratungslehrkraft in der Form eines Erweiterungsstudiums derzeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Universität Bamberg und der Katholischen Universität Eichstätt ablegen. Sie bewerben sich dort um einen Studienplatz. Mit der Änderung der Hochschulgebührenverordnung vom 29.06.2007 (Bay GVBl S. 199) wurde die Ausbildung zur Beratungslehrkraft in der Form eines nachträglichen Erweiterungsstudiums von den Studiengebühren freigestellt. Der Studienumfang beträgt zwei Jahre.

Für die Aufnahme und Durchführung des nachträglichen Erweiterungsstudiums an der Universität wird unabhängig von der Schulart insgesamt zwanzig bayerischen Lehrkräften pro Schuljahr je eine Anrechnungsstunde jeweils für ein Jahr gewährt. Voraussetzung ist die Antragstellung durch die Lehrkraft auf dem Dienstweg an das Staatsministerium, wo über die Anträge entschieden wird. Die Kontingentierung der Anrechnungsstunden pro Schulart erfolgt analog zum Schlüssel für die Verteilung der Ausbildungsplätze an der Akademie in Dillingen.

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP):

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen führt ebenfalls Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung als nachträgliche Erweiterung gemäß § 109 LPO I, künftig § 112 LPO I, im Fach Beratungslehrkraft durch.

Der zweijährige Lehrgang wird seit 2006 auf der Grundlage folgender Konzeption organisiert: Die Teilnehmer bearbeiten während eines Jahres insgesamt drei virtuelle Bausteine im Internet; daran schließen sich über das Jahr verteilt sechs Wochenlehrgänge an der Akademie an.

Anrechnungsstunden für die Weiterqualifizierung an der ALP werden wie folgt gewährt:

Für den einjährigen Zeitraum des virtuellen Vorkurses wird eine Anrechnungsstunde pro Teilnehmer gewährt. In der Präsenzzeit ist keine Anrechnungsstunde erforderlich, da sich die Teilnehmer ohnehin nicht in der Schule befinden. Es stehen 75 Weiterbildungsplätze zur Verfügung.

Regionalkurse:

Weiterbildungsmaßnahmen für die Qualifikation zur Beratungslehrkraft nach § 109 LPO I, künftig § 112 LPO I werden auch auf der Ebene der Regierungsbezirke durchgeführt. Diese Weiterbildung setzt die Konzeption der ALP im Bereich der Staatlichen Schulberatungsstellen um, mit dem Unterschied, dass die Präsenzphasen eine Kombination von Studientagen und zwei Wochenlehrgängen an der Akademie für Lehrerfortbildung darstellen.

Im Hinblick auf die zeitliche Mehrbelastung der Teilnehmer durch Fahrten in der Region sowie darauf, dass eine entsprechende Anrechnung häufig einen unterrichtsfreien Tag an der Schule ermöglicht, werden für die Teilnahme an diesen Lehrgängen zwei Anrechnungsstunden für die gesamte Weiterbildungszeit von 2 Jahren gewährt. Ein Regionalkurs besteht aus 30 – 35 Teilnehmern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schäfer

Ministerialrat